

württembergischen Universitätsstadt; von Braunschweig nach Würzburg; von Schleswig nach Bogen; von Berlin nach Wien, doch will der Reisende besonders schöne Gebirgsgegenden sehen; von Kassel nach Basel, unterwegs sollen ohne große Umwege fünf Universitätsstädte besucht werden; von Koblenz nach Bamberg, der Reisende hat es vornehmlich auf Badeorte abgesehen; von Hanau nach Schleswig. Ein Reisender, der schöne Flussufer sehen will, reist zu Wasser von Trier nach Passau. Es reist Jemand von Aachen nach Brünn und will sechs Universitätsstädte berühren; von Aachen nach Magdeburg über möglichst bedeutende Fabrikstädte. Ein Militair reist von Freiburg nach Neu-Strelitz und will, ohne zu große Umwege zu machen, unterwegs möglichst viele Festungen sehen. Von Hamburg reist Jemand, und zwar nur zu Wasser, nach Danzig, fürchtet jedoch die See. Es reist Jemand von Stolp nach Lübeck, die Küste entlang. Er soll Plätze für Küstenbefestigung suchen und hat deshalb für Hafenstädte ein besonderes Interesse. Zähle solche von Osten nach Westen auf!

§ 103. Deutsche Außenländer.

(Schweiz, Liechtenstein, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Dänemark.)

Die sechs in der Ueberschrift genannten Staaten werden als Anhang zu Deutschland betrachtet: a) weil sie größtentheils innerhalb der natürlichen Grenzen Deutschlands liegen; b) weil mit wenigen Ausnahmen diese Länder zum alten Deutschen Reiche, theilweise bis 1866 zum Deutschen Bunde, gehört haben.

I. Die Schweiz. Die politischen Grenzen nach der Karte anzugeben; die natürliche Geographie nach § 75. § 86. 1. 2. 7. a. § 87. 3. d. § 88. 2. 3. zu wiederholen. Schon an dieser Wiederholung ersiehst du, daß der bei weitem größte Theil der Schweiz innerhalb der natürlichen Grenzen Deutschlands, andere Stücke innerhalb der natürlichen Grenzen Frankreichs und Italiens liegen. Daher wird auch in den meisten Orten deutsch, in anderen französisch, in noch anderen italienisch gesprochen. Die Schweiz hat auf 750 □ Meilen $2\frac{7}{10}$ Mill. Einw., darunter über 1 Million katholisch, die übrigen reformirt. Sie besteht aus 25 an Größe und Bevölkerung sehr verschiedenen Cantonen, welche aber durch eine Bundesverfassung vereinigt sind. Die obersten Bundesbehörden haben ihren Sitz in Bern. Die Cantone sind nach der Bevölkerung geordnet:

- | | | |
|---------------------|----------------|--------------------------|
| 1) Bern (der bevöl- | 4) Aargau. | 8) Freiburg. |
| fertste). | 5) Waadt. | 9) Graubünden (der |
| 2) Zürich. | 6) St. Gallen. | göteborg-Eckert-Institut |
| 3) Luzern. | 7) Tessin. | 10) Thurgau. |